

*Kreisverband der Gartenfreunde
Güstrow e.V.*

VERBANDS - INFORMATIONEN 01/2022

Werte Gartenfreunde,
der Geschäftsführende Vorstand informiert alle Vereinsvorstände über Termine und Aktivitäten im Kreisverband.

1. Tag des Kreisverbandes

Unter dem Motto „Wir sagen Danke“ veranstaltet der Kreisverband der Gartenfreunde Güstrow e. V. **am 28.10.2022 den „Tag des Kreisverbandes“**. Dazu werden wir wieder einzelne Vereinsmitglieder aus unseren Mitgliedsvereinen auswählen, welche für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet werden sollen. In diesem Sinne sind die Vorstände gefragt. Gibt es in Ihrer Kleingartenanlage ein Mitglied (muss nicht im Vorstand sein), welches besondere Leistungen erbracht oder etwas Herausragendes geleistet hat in der letzten Zeit? Diese guten Geister, die so unscheinbar wirtschaften und doch so wichtig für ihre Kleingartenanlagen sind? Dann stellt uns diese Person schriftlich vor, mit Ihren Leistungen und der Kreisverband fällt dann aus allen Einsendungen seine Entscheidung.

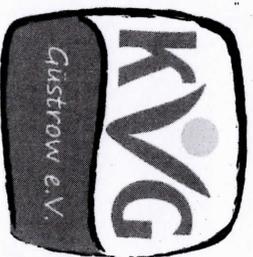
Meldeschluss ist der 20.09.2022

2. Stammtisch

Am 23.09.2022 ab 17:00 Uhr findet der Stammtisch statt. Veranstaltungsort ist das Vereinshaus in der Kleingartenanlage „Neue Heimat“. Hierzu bitten wir um vorherige Anmeldung bis spätestens **19.09.2022**. Ein Austausch zwischen den Vorständen und eine gemeinsame lockere Gesprächsrunde soll die Gemeinschaft wieder in den Vordergrund stellen.

3. Seminar

Das Folgeseminar zum Thema „Vom Pachtvertrag bis zur Kündigung“ findet am **06.10.2022 um 17:00 Uhr statt**. Ort: Freiwillige Feuerwehr (Landesbrandmeister-Bever-Straße, Güstrow). Anmeldung dazu werden ab sofort bei uns in der Geschäftsstelle angenommen. Dazu benötigen wir den Namen der Person, die Position im Vorstand und eine Rufnummer. **Anmeldedfrist bis 04.10.2022**



Kreisverband der Gartenfreunde Güstrow e.V.

4. MELA 2022

In diesem Jahr können wir den Kreisverband wieder auf der gewohnten Fläche auf der MELA präsentieren. Seit April arbeiten die ehrenamtlichen Helfer regelmäßig auf der Fläche. Es muss viel vorbereitet werden. Arbeiten sind unter anderem Pflege und Aufbau unserer Fläche (Pflanzen, regelmäßiges Bewässern der Pflanzen und Bäume, Aufbauen Beete, etc.). Unsere ehrenamtliche MELA-Gruppe ist aktiv und freut sich über weitere Helfer. Wenn jemand Interesse hat hierbei mitzuwirken, dann meldet euch.

5. Baulichkeiten auf der Parzelle

Aus aktuellem Anlass möchten wir nochmals darauf verweisen, dass neben dem Bundeskleingartengesetz (§ 3 und 20 a) die Bestimmungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern zu beachten sind. Alle baulichen Maßnahmen innerhalb einer Kleingartenanlage bedürfen eines Bauantrages. Insoweit ist die Errichtung und

Veränderung einer Gartenlaube sowie andere bauliche Maßnahmen innerhalb einer Gartenanlage nur zulässig, wenn die Zustimmung des Kreisverbandes vorliegt. Rahmengenordnung des Kreisverbandes Punkt 2.3 wird insoweit konkretisiert, dass neben der Zustimmung des Vereins entsprechend des Bundeskleingartengesetzes die Zustimmung des Kreisverbandes erforderlich ist.

Bei Pächterwechsel ist zu beachten, dass ein Wechsel erst erfolgen darf, wenn die auf der Parzelle befindlichen Aufbauten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Dies bedeutet im Klartext, gibt ein Pächter seine Parzelle ab, muss dieser vor Abgabe seiner Parzelle die Aufbauten auf die maximal zulässige Größe von 24 m² pro Parzelle zurückbauen soweit diese das erlaubte Maß überschreitet.

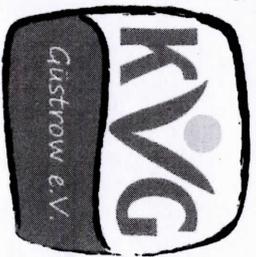
Bei Kündigung einer Parzelle und wenn der Pächter keinen Nachpächter findet, muss die Parzelle durch den abgebenden Pächter beräumt werden. Die Pflicht zur Räumung umfasst neben der Entfernung der persönlichen Gegenstände, Müll und Unrat auch die Entfernung von Baulichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Anpflanzungen, die Sie eingebracht oder vom Vorpächter übernommen haben.

6. Feuerstätten

Die Errichtung und Betreibung von Feuerstätten (z.B. Öfen, Kamine) ist im Kleingarten und den sich darin befindlichen Baulichkeiten nicht statthaft.

7. Parzellen in der Kleingartenanlage

Veränderungen sowie Umwandlungen der Nutzung von Parzellen innerhalb von Kleingartenanlagen, wie zum Bsp. das Zusammenlegen von Parzellen oder Verkleinern



Kreisverband der Gartenfreunde Güstrow e.V.

von Parzellen sowie Nutzungsänderungen etc. dürfen nur mit Zustimmung des Kreisverbandes erfolgen. Die Weiterverpachtung oder Vermietung von Flächen, für die ein Unterpächter ein Pachtverhältnis mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Güstrow e.V. besteht, ist nicht gestattet.

8. Freistellungsbescheide

Der Freistellungsbescheid ist ein Punkt, der für die steuerliche Gemeinnützigkeit eines Vereins ausschlaggebend ist. Dem Kreisverband ist jeweils eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides für die zurückliegenden 3 Jahre vorzulegen. Wir bitten die Vereine um Zusendung der Freistellungsbescheide falls diese noch nicht bei uns vorliegen **bis spätestens 30.09.2022.**

9. Gespräche mit Vertretern von Fraktionen der Stadtvertretung und Landtagsabgeordneten

Auch in diesem und letztem Jahr fanden wieder Gespräche mit einzelnen Vertretern statt. Das Thema der Asbestentsorgung und auch die Unterstützung bei Beräumung von leerstehenden Parzellen wurde besprochen. Weiterhin konnten wir im Bereich der Straßenreinigungsgebühr der Stadt Güstrow einen Erfolg verzeichnen. Seit der damaligen Pachtzinsverhandlung 2017/2018 und den Unstimmigkeiten des alten Kreisvorstandes mit der Stadt Güstrow, wurde kein Zuschuss zur Straßenreinigungsgebühr mehr gezahlt. Aber Dank der jetzigen guten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Güstrow und dem Kreisverband konnte ein Zuschuss wieder ermöglicht werden. Auch in Teterow und Bützow fanden Gespräche statt zur Entwicklung des Kleingartenwesens.

10. Freihaltung der Rettungswege in den Kleingartenanlagen (Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht)

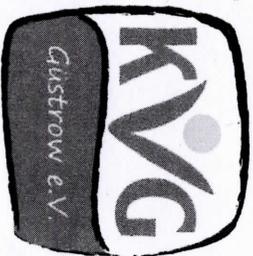
Aus gegebenem Anlass weisen wir alle Vereine noch einmal darauf hin, dass die Wege in den Kleingartenanlagen freigehalten werden müssen. Dazu zählt auch die Entfernung sämtlicher Anpflanzungen (z.B. Hecken), die in die Wege ragen. Zudem ist es strengstens untersagt, die Wege zu verpollern.

11. Abfuhr von abflusslosen Gruben

Von den Stadtwerken Güstrow haben wir aktuelle Informationen zur Fäkalienabfuhr in Gartenanlagen erhalten, welche wir im Anhang beigefügt haben.

12. Vordrucke Pachtverträge

Aus gegebenem Anlass weisen wir hiermit noch einmal alle Vereine darauf hin, dass nur die aktuell gültigen Pachtverträge des Kreisverbandes zu nutzen sind. Diese finden man auf unserer Homepage. Im Anhang erhält jeder Verein ein Exemplar als Vorlage.



Kreisverband der Gartenfreunde Güstrow e.V.

13. Schulgartenprojekt

Der Schulgarten in der Kleingartenanlage „Zur freien Stunde“ hatte im September 2021 seine feierliche Eröffnung. Von der Beantragung der Fördermittel bis zur Fertigstellung vergingen fast 2 Jahre. Die Stadt Güstrow bewilligte einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro. Durch die ehrenamtlichen Projekthelfer und dem Vorstand des Kreisverbandes wurde der Schulgarten dann bis zum Sommer 2021 fertiggestellt. Grundschüler der Schule „An der Nebel“ nutzen den Schulgarten seitdem regelmäßig während des Unterrichts. Da Schulgartenunterricht jedoch nicht im Lehrplan enthalten ist, gibt es seitens der Schule keine pädagogische Fachkraft, so dass sich hier ebenfalls ehrenamtliche Projekthelfer wie auch der Vorstand des Kreisverbandes engagieren. Sie vermitteln die Gartenarbeit und ihr Wissen an die Schüler. Der Schulgarten wird sehr gut angenommen und die Kinder freuen sich immer riesig darauf. Der Kreisverband ist aber weiter auf der Suche nach ehrenamtlichen Projekthelfern, die auch Interesse haben, bei diesem Projekt mitzuwirken. Der Kreisverband hat bereits weitere Anfragen für Schulgärten von anderen Schulen erhalten.

14. Mitarbeit im Vorstand der Kreisverbandes

Die Aufgaben und Projekte des Kreisverbandes nehmen stetig zu. Daher sind wir noch auf der Suche nach weiteren Interessierten, die im Vorstand des Kreisverbandes mitarbeiten möchten. Wichtig ist, dass die Gartenfreunde großes Interesse an der Mitarbeit zeigen und auch bereit sind, eigene Zeit und Kraft für den Verband aufzubringen.

15. Schließzeiten Geschäftsstelle

06.09. bis 15.09.2022 MELA
10.10. bis 14.10.2022 Urlaub Vorstand
27.12. bis 30.12.2022 Urlaub Vorstand
29.11., 06.12. und 13.12.2022 Sprechtag nur vormittags von 09-12 Uhr.

16. Unfallversicherung für Vereine

Hiermit möchten wir noch einmal alle Vereine auf die Vorteile einer Unfallversicherung für Vereine hinweisen. Es ist wichtig, dass Mitglieder in Arbeitseinsätzen durch den Verein versichert sind. Wir beraten Sie gern und helfen bei der Antragsstellung.

Güstrow, 24.08.2022

Vorsitzende 

Stellvertreter 

Seite 4 von 4